



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2019/2872

**Der Oberbürgermeister**

V-60-Utt

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

08.05.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss</b>	16.05.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen</b>	20.05.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk III</b>	06.06.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

**Betreff:**

Schloss Morsbroich Prüfung Parkflächen

**Kenntnisnahme:**

Die beigelegte Vorlage nebst ihren Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Deppe

In Vertretung  
Lünenbach

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen (Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010), die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Uttich/FB 60/Tel. 0214/406 - 8896**

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Prüfung möglicher zusätzlicher Stellplätze im Bereich um Schloss Morsbroich.

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

nein

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:**

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Kann nicht beziffert werden, da dies von der Art der Umsetzungsmaßnahme abhängig ist.

**C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:**

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

siehe B.

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

**E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):**

<b>Keine weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich</b>	<b>Stufe 1 Information</b>	<b>Stufe 2 Konsultation</b>	<b>Stufe 3 Kooperation</b>
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

**F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

<b>Klimaschutz nicht betroffen</b>	<b>keine Nachhaltigkeit</b>	<b>kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit</b>	<b>langfristige Nach- haltigkeit</b>
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

### **Begründung:**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen vom 18.03.2019 erhielt die Verwaltung den Auftrag, eine Alternative zur Unterbringung der Parkplätze bis zum nächsten Turnus zu erarbeiten. In einem Brainstorming haben sich die beteiligten Fachbereiche zusammengesetzt und haben verschiedene Alternativen entwickelt. Die einzelnen Standorte sowie die Stellungnahme der Verwaltung können der Anlage 1 bis 10 entnommen werden. Die Gesamtpräsentation aus der Veranstaltung vom 07.05.2019 ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Hierbei handelt es sich um eine Ideensammlung, die noch nicht abschließend geprüft ist. Eine detailliertere Prüfung erfolgt, wenn die Präferenz für einen oder mehrere vorgeschlagene Alternativen mehrheitlich erkennbar ist.

### **Anlage/n:**

Anlage 1 Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich Nr.1  
Anlage 1a Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich Nr.1a  
Anlage 2 Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich Nr.2  
Anlage 3 Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich Nr.3  
Anlage 4 Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich Nr.4  
Anlage 5 Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich Nr.5  
Anlage 6 Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich Nr.6  
Anlage 7 Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich Nr.7  
Anlage 8 Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich Nr.8  
Anlage 9 Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich Nr.9  
Anlage 10 Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich Nr. 10  
Luftbild Schloss Morsbroich altern. Stellplatzmöglichkeiten  
Anlage 11 Prüfung möglicher zusätzlicher Stellplätze - Präsentation Infoveranstaltung  
07.05.2019

### Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:

#### 1. Karl-Carstens-Ring (einseitig)

Die aktuelle Baumaßnahme auf dem Karl-Carstens-Ring zeigt, dass es sicherlich möglich ist außerhalb der Spitzenzeiten des Berufsverkehrs, die vorhandene zweite Fahrspur über das bereits erfolgte Maß hinaus einzubeziehen und eventuell in Parkflächen umzuwandeln.

Dies sollte jedoch in diesem Bereich keine dauerhafte Lösung darstellen und nur für spezielle Veranstaltungen angeboten werden, wenn die Verkehrsbelastung es zulässt. Auf jeden Fall ist bei einer solchen Planung zunächst die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde zu beteiligen, da der Karl-Carstens-Ring zur offiziellen Umleitungsstrecke bei Schadensereignissen auf den Autobahnen um Leverkusen gehört. Da Schadensereignisse und Vollsperrungen der Autobahnen meist am Wochenende stattfinden, ist offen, ob eine solche Zustimmung erfolgen wird.

Es müsste aber sichergestellt werden, dass die Parkflächen zu diesen speziellen Veranstaltungen auch nur von Besuchern des Schloss Morsbroich genutzt werden und nicht etwa durch Besucher des Klinikums Leverkusen. Hier ist eine Kontrolle fast nicht möglich, zumindest aber sehr schwierig.

Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass die Besucher ausschließlich die ausgewiesenen Parkflächen nutzen und sich nicht „hinten anstellen“: Damit soll verhindert werden, dass der Verkehr auf dem Karl-Carstens-Ring über Gebühr blockiert wird. Zudem wäre die Geschwindigkeit in diesem Bereich, ggfs. temporär, auf 50 km/h abzusenken. Ob der Fachbereich Recht und Ordnung hier umfangreiche Sonderkontrollen durchführen kann, ist fraglich. Der Fachbereich wäre auf jeden Fall rechtzeitig in die entsprechenden Planungen einzubinden.

Der Bereich linksseitig der Fahrbahn ist als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen; es bestehen hingegen keine Bedenken bei Einrichtung von Parkplätzen auf der Fahrbahn.

Insgesamt können ca. 60 Parkplätze eingerichtet werden, ca. 40 Stellplätze südlich und 20 Stellplätze nördlich der Brücke.

Die Parkmöglichkeit befindet sich in ca. 687 m fußläufiger Entfernung zum Schloss. Auch bei einseitiger Anfahrmöglichkeit ist das Schloss damit gut erreichbar, der bauliche Aufwand zur Herstellung ist als niedrig anzusehen.

Planungsrechtlich handelt es sich bei der auszuweisenden Fläche im Flächennutzungsplan (FNP) um eine Verkehrsfläche.

Eine Kombinationsnutzung der Fläche mit dem benachbarten Klinikum ist möglich.

Nachbarschaftliche Störungen dürften hier kaum auftreten.

Die Fläche steht im Eigentum der Stadt Leverkusen.

Die Einrichtung von Stellplätzen in der Örtlichkeit ist aus verkehrssicherungstechnischer Sicht eher als schlecht zu beurteilen.



## Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:

### 1a. Karl-Carstens-Ring (beidseitig)

Die aktuelle Baumaßnahme auf dem Karl-Carstens-Ring zeigt, dass es sicherlich möglich ist, außerhalb der Spitzenzeiten des Berufsverkehrs; die vorhandene zweite Fahrspur über das bereits erfolgte Maß hinaus einzubeziehen und eventuell in Parkflächen umzuwandeln.

Dies sollte jedoch in diesem Bereich keine dauerhafte Lösung darstellen und nur für spezielle Veranstaltungen angeboten werden, wenn die Verkehrsbelastung es zulässt. Auf jeden Fall ist bei einer solchen Planung zunächst die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde zu beteiligen, da der Karl-Carstens-Ring zur offiziellen Umleitungsstrecke bei Schadensereignissen auf den Autobahnen um Leverkusen gehört. Da Schadensereignisse und Vollsperrungen der Autobahnen meist am Wochenende stattfinden, ist offen, ob eine solche Zustimmung erfolgen wird.

Es müsste aber sichergestellt werden, dass die Parkflächen zu diesen speziellen Veranstaltungen auch nur von Besuchern des Schloss Morsbroich genutzt werden und nicht etwa durch Besucher des Klinikums Leverkusen. Hier ist eine Kontrolle fast nicht möglich, zumindest aber sehr schwierig.

Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass die Besucher ausschließlich die ausgewiesenen Parkflächen nutzen und sich nicht „hinten anstellen“: Damit soll verhindert werden, dass der Verkehr auf dem Karl-Carstens-Ring über Gebühr blockiert wird. Zudem wäre die Geschwindigkeit in diesem Bereich, ggfs. temporär, auf 50 km/h abzusenken. Ob der Fachbereich Recht und Ordnung hier umfangreiche Sonderkontrollen durchführen kann, ist fraglich. Der Fachbereich wäre auf jeden Fall rechtzeitig in die entsprechenden Planungen einzubinden.

Im Gegensatz zur linksseitigen Fläche, ist die Fläche rechtsseitig der Fahrbahn kein Landschaftsschutzgebiet. Auf der Fahrbahn sind Parkplätze denkbar.

Herstellbar sind ca. 75 Stellplätze, die in 652 m fußläufiger Entfernung zum Schloss Morsbroich liegen.

Auch bei einseitiger Anfahrmöglichkeit ist das Schloss damit gut erreichbar, der bauliche Aufwand zur Herstellung ist als niedrig anzusehen.

Planungsrechtlich handelt es sich bei der auszuweisenden Fläche im Flächennutzungsplan (FNP) um eine Grünfläche.

Eine Kombinationsnutzung der Fläche mit dem benachbarten Klinikum ist möglich.

Nachbarschaftliche Störungen dürften hier kaum auftreten.

Die Fläche steht im Eigentum der Stadt Leverkusen.

Die Einrichtung von Stellplätzen in der Örtlichkeit ist aus verkehrssicherungstechnischer Sicht eher als schlecht zu beurteilen.



**Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:**

**2. Schulparkplatz**

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde werden keine Bedenken geäußert, da es sich bei der möglichen Fläche weder um ein Landschafts- noch um ein Naturschutzgebiet handelt. Die Fläche kann als Verkehrsfläche beurteilt werden.

Hier können ca. 25 Stellplätze generiert werden, die sich in ca. 670 m fußläufiger Entfernung zum Schloss Morsbroich befinden.

Die Erreichbarkeit ist sehr gut.

Der bauliche Aufwand wäre als niedrig einzustufen, planungsrechtlich ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche einzustufen.

Eine Kombinationsnutzung der Fläche mit der Schule ist möglich, allerdings ist mit einem erhöhten Lärmpegel für Anwohner/Schule zu rechnen.

Die Fläche steht im städtischen Eigentum, der Verkehrssicherheitsfaktor ist hoch.



**Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:**

**3. Fläche Karl-Carstens-Ring/Morsbroicher Straße**

Ein Neubau am Karl-Carstens-Ring/Morsbroicher Straße wäre aus verkehrsrechtlicher Sicht durchaus möglich. Hier müsste später lediglich die Situation der Zu- und Abfahrt in den fließenden Verkehr geprüft werden oder eine Anbindung über die Morsbroicher Straße erfolgen (was jedoch möglicherweise die Anwohner in Schlebusch weiterhin über Gebühr strapaziert).

Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet, zum Teil im Wald. Ein Waldumlegungsverfahren ist erforderlich.

Es können in der Örtlichkeit ca. 100 Stellplätze erschaffen werden, die allerdings in ca. 814 m fußläufiger Entfernung zum Schloss Morsbroich liegen würden.

Über den Karl-Castens-Ring ist eine gute Erreichbarkeit der Parkflächen gegeben, allerdings nur von einer Seite.

Der bauliche Aufwand wäre im Fall der Errichtung einer Parkpalette hoch, im Fall einer ebenerdigen Parkplatzausweisung eher mäßig.

Aus planungsrechtlicher Sicht handelt es sich bei der in Frage kommenden Parkplatzfläche um eine Grünfläche.

Eine Kombinationsnutzung der Fläche mit der Schule/ggf. Klinikum wäre möglich.

Allerdings ist aus nachbarschaftlichen Aspekten mit einem erhöhten Lärmpegel an- und abfahrender Fahrzeuge zu rechnen, im Fall der Parkpalette auch mit eingeschränkten Sichtverhältnissen. Auch durch den Wegfall von Bewuchs am Karl-Carstens-Ring ist mit entsprechenden Beeinträchtigungen zu rechnen.

Die Fläche steht im städtischen Eigentum, der Verkehrssicherheitsfaktor ist hoch.

Die Untere Bodenschutzbehörde hat beim vorsorgenden Bodenschutz grundsätzliche Bedenken.

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde wird dieser Standort als möglicher Stellplatzstandort aufgrund der Verrohrung des Ophovener Mühlenbachs an dieser Stelle nicht empfohlen.



**Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:**

**4. Tieflage bestehender Parkplatz Schloss Morsbroich**

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert, da es sich bei der möglichen Fläche weder um ein Landschafts- noch um ein Naturschutzgebiet handelt. Die Fläche kann als Verkehrsfläche beurteilt werden.

Aus verkehrlicher Sicht ist es durchaus vorstellbar, dass z.B. ein Parkdeck errichtet wird, um die zusätzlich erforderlichen Stellplätze zu schaffen.

Es können in der Örtlichkeit durch den Bau einer Parkpalette ca. 50 zusätzliche Stellplätze erschaffen werden, die in 109 m fußläufiger Entfernung zum Schloss Morsbroich liegen würden.

Eine sehr gute Erreichbarkeit der Parkflächen ist gegeben.

Der bauliche Aufwand wäre im Fall der Errichtung einer Parkpalette wegen des Grundwassers als sehr hoch einzustufen.

Aus planungsrechtlicher Sicht handelt es sich bei der in Frage kommenden Parkplatzfläche um eine Gemeinbedarfsfläche.

Eine Kombinationsnutzung der Fläche mit dem Klinikum wäre möglich.

Aus nachbarschaftsrechtlicher Sicht ist kaum mit Störungen zu rechnen.

Die Fläche steht im städtischen Eigentum, der Verkehrssicherheitsfaktor ist hoch.



### Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:

#### 5. Kastanienallee

Bei einem Neubau an der Kastanienallee verhält es sich wie unter Punkt 3. Eine Zu- und Abfahrt über die Gustav-Heinemann-Straße oder sogar Alkenrather Straße erscheint aufgrund der hohen Verkehrsdichte in diesem Bereich jedoch problematischer als am Karl-Carstens-Ring. Die Alkenrather Straße ist aufgrund der Gewerbegebiete Schlebuschrath/Fixheide eine im Verhältnis zu ihrer Größe stark befahrene Straße von Leverkusen, auf der es nahezu täglich zu massiven Staulagen kommt.

Bei der Gustav-Heinemann-Straße handelt es sich dagegen um eine wichtige Ost-West-Verbindung von Leverkusen mit dementsprechend hohem Verkehrsaufkommen, besonders in den täglichen Spitzenzeiten.

Es handelt sich um ein Landschaftsschutzgebiet, ggf. ist auch je nach Lage eine Waldfläche betroffen. Dann wäre ein Waldumlegungsverfahren erforderlich.

Es könnten ca. 30 Stellplätze generiert werden, die in ca. 552 m fußläufiger Entfernung zum Schloss Morsbroich liegen.

Die Erreichbarkeit ist grundsätzlich gut, als Linkabbieger aus der Alkenrather Straße schwierig.

Der bauliche Aufwand ist mäßig, nach planungsrechtlicher Beurteilung ist die Fläche als Wald/Grünfläche auszuweisen.

Eine Kombinutzung der Fläche ist mit den Anwohnern möglich.

Bedingt durch den An- und Abfahrtslärm können nachbarschaftliche Störungen auftreten.

Die Stadt ist Eigentümer der Fläche, die Verkehrssicherheit ist als mittelmäßig einzustufen.



**Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:**

**6. Klinikum Parkhäuser**

Eine Nutzung der Parkhäuser des Klinikums wäre sicherlich denkbar.

Es handelt sich um ein Landschaftsschutzgebiet sowie um ein Waldgebiet. Bei Neubau ist ein Waldumlegungsverfahren erforderlich. Im Dhünnbereich handelt es sich sogar um ein Naturschutzgebiet. Sofern bereits bestehende Parkplätze genutzt werden, bestehen keine Bedenken.

Die Verkehrsfläche/das Parkhaus wird stark genutzt.

Es bestehen ca 200 Plätze, die ab 15.30 Uhr und am Wochenende genutzt werden können.

Die fußläufige Entfernung zum Schloss Morsbroich beträgt 493 m, die Erreichbarkeit ist als gut bis sehr gut einzustufen.

Der bauliche Aufwand ist als sehr niedrig einzustufen.

Planungsrechtlich handelt es sich um das Sondergebiet Gesundheitspark.

Eine Kombiutzung der Fläche mit dem Klinikum ist möglich.

Allerdings steht die Fläche im Eigentum des Klinikums, nachbarschaftlich sind kaum Probleme zu erwarten, die Verkehrssicherheit ist als hoch anzusehen.

Die Untere Bodenschutzbehörde hat beim vorsorgenden Bodenschutz grundsätzliche Bedenken.

Der Standort wird von der Unteren Wasserbehörde aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht empfohlen, da es bei einer zusätzlichen Parkplatzgestaltung außerhalb des Parkplatzes Probleme mit dem Überschwemmungsgebiet der Dhünn und einer Beeinträchtigung des Oberflächengewässers kommen kann.



**Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:**

**7. Gustav-Heinemann Straße (Sperrung einer Spur)**

Die Sperrung einer Spur in Fahrtrichtung Schlebusch auf der Gustav-Heinemann-Straße zu speziellen Veranstaltungen am Wochenende oder abends wurde bereits erwähnt. Hier können jedoch lediglich einige wenige und nicht insgesamt 100 Parkflächen geschaffen werden. Zudem wäre die Geschwindigkeit in diesem Bereich temporär abzusenken.

Großteilig handelt es sich um kein Landschaftsschutz-oder Naturschutzgebiet, sondern um eine Verkehrsfläche, folglich bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Anzahl der zu schaffenden Stellplätze beträgt ca. 35. Diese Plätze befinden sich in fußläufiger Umgebung in ca. 255 m Entfernung zum Schloss Morsbroich.

Die Erreichbarkeit ist gut, der bauliche Aufwand niedrig. Sollten die Parkplätze nur bei Veranstaltungen zu nutzen sein, besteht regelmäßig ein hoher betrieblicher Aufwand.

Planungsrechtlich ist der Bereich als Verkehrsfläche einzustufen, eine Kombiutzung mit dem Klinikum ist möglich.

Die Fläche steht im Eigentum der Stadt, die Verkehrssicherheit ist als mittelmäßig anzusehen.

Die nachbarschaftliche Seite stellt kaum ein Problem dar.

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde wird dieser Standort als möglicher Stellplatzstandort nicht empfohlen, da es sich bei dem Standort um ein Überschwemmungsgebiet der Dhünn handelt und es zu Beeinträchtigungen des Oberflächenwassers kommen kann.



**Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:**

**8. Parkpalette über Gustav-Heinemann Straße**

Hier ist der Fachbereich Bürger und Straßenverkehr erst einzubinden, wenn es um die konkrete Bauausführung und die damit verbundenen Verkehrsbeeinträchtigungen geht, da die Gustav-Heinemann-Straße wie unter Punkt 5 bereits beschrieben, eine wichtige Verkehrsverbindung von Leverkusen darstellt. Zudem wäre der Bau mit anderen Maßnahmen im Umfeld streng zu koordinieren.

Es handelt es sich um kein Landschafts-oder Naturschutzgebiet sondern um eine Verkehrsfläche, folglich bestehen keine Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde.

Die Anzahl der zu schaffenden Stellplätze ist variabel. Die Plätze befinden sich in ca. 230 m fußläufiger Entfernung zum Schloss.

Die Erreichbarkeit wird unterschiedlich eingestuft. Während einerseits auf die aufwendigen Rampenbauwerke hingewiesen wird, wird andererseits die Erreichbarkeit als sehr gut dargestellt.

Der bauliche Aufwand ist als extrem hoch einzustufen. Planungsrechtlich ist der Bereich als Verkehrsfläche einzustufen, eine Kombination mit den Anwohnern ist möglich.

Die Fläche steht im Eigentum der Stadt, die Verkehrssicherheit ist als hoch einzustufen.

Es können Lärmstörungen in der Nachbarschaft durch an- wie abfahrende Fahrzeuge (Julius-Leber Straße) erfolgen.



**Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:**

**9. Gustav-Heinemann Straße (ggü. dem Schloss)**

Bei einem Parkplatzneubau gegenüber dem Schloss gelten die Aussagen wie zu Punkt 3 und 5. Eine geeignete Querungsmöglichkeit in Form einer Ampelanlage ist bereits vorhanden.

Nach heutigem Stand sind sämtliche Neubaumaßnahmen aus Sicht des Fachbereich Bürger und Straßenverkehr der Nutzung von Straßenflächen vorzuziehen, auf jeden Fall jedoch die Varianten 3, 9, und 4.

Weitere Planungen macht auch eine Beteiligung des Fachbereichs Bürger und Straßenverkehr erforderlich.

Die Fläche liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet und komplett im Waldgebiet, was ein Waldumwandlungsverfahren erforderlich macht.

Die Anzahl der Stellplätze ist variabel, ca. 100 sind machbar.

Die fußläufige Entfernung zum Schloss Morsbroich beträgt lediglich ca. 213 m. Die Fläche ist zudem gut erreichbar.

Der bauliche Aufwand ist jedoch hoch.

Planungsrechtlich ist das Gebiet als Wald/Grünfläche einzustufen.

Eine Kombiutzung der Fläche mit dem Klinikum ist möglich.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt, die Verkehrssicherheit ist als mittelmäßig einzustufen.

Aus nachbarschaftlicher Sicht ist kaum mit Problemen zu rechnen.



**Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:**

**10. Ursprünglich geplanter Standort**

Bei dem Standort handelt es sich um den ursprünglich geplanten Stellplatzstandort des Museumsvereins, der aus dem Standortkonzept zur Zukunftssicherung des Schloss Morsbroich entwickelt wurde.

Der Plan sieht vor, 100 zusätzliche Stellplätze in dem als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Gebiet zu generieren.

Hierzu ist ein Waldumlegungsverfahren erforderlich.

Um u.a. eine Realisierung der zusätzlichen Stellplatzflächen zu ermöglichen, wurden in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen vom 18.03.2019 unter den Vorlagennummern 2019/2727 und 2019/2723 entsprechende Verwaltungsvorlagen eingebracht. Die Vorlagen sahen einen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet vor.

Daraufhin hat der SBP mehrheitlich beschlossen, die Verwaltung mit der Suche nach alternativen Stellplatzstandorten außerhalb des Landschaftsschutzgebiets zu beauftragen.

Diese alternativen Standorte sind in den Anlagen 1-9 gelistet.



- 1 Stellplätze am Karl-Carstens-Ring
- 1a Erweiterung (beide Seiten)
- 2 Schulparkplatz
- 3 Fläche Karl-Carstens-Ring / Morsbroicher Str.
- 4 Tieflege bei bestehendem Parkplatz
- 5 Kastanienallee
- 6 Klinikum (Parkhäuser)
- 7 Gustav-Heinemann-Str. (Sperrung einer Spur)
- 8 Parkpalette über G.-Heinemann-Str. (Parkraumbewirtschaftung)
- 9 Fläche G.-Heinemann-Str. gegenüber Schloß
- 10 Ursprungsfläche

Fußwegentfernungen zum S. Morsbroich

- 1 ca. 687m
- 1a ca. 652m
- 2 ca. 670m
- 3 ca. 814m
- 4 ca. 109m
- 5 ca. 552m
- 6 ca. 493m
- 7 ca. 255m
- 8 ca. 230m
- 9 ca. 213m
- 10 ca. 250m







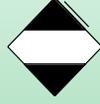
## Schloss Morsbroich: Prüfung möglicher zusätzlicher Stellplätze





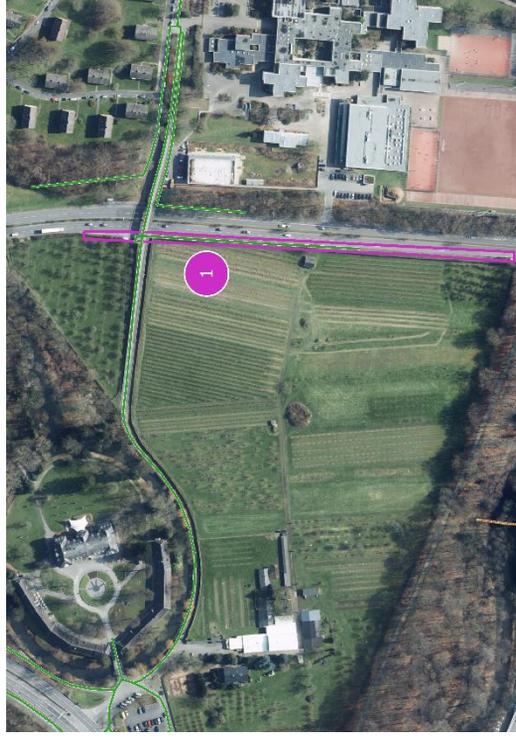
## Prüfauftrag:

- In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen vom 18.03.2019 erhielt die Verwaltung den Auftrag, eine Alternative zur Unterbringung der Parkplätze bis zum nächsten Turnus zu erarbeiten. Dafür erarbeitete die Verwaltung (die Fachbereiche Stadtplanung, Tiefbau, Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (AöR), Stadtgrün, Umwelt, Bürger und Straßenverkehr) in einem Brainstorming Termin die insgesamt 9 möglichen Alternativstandorte, die im Verlauf der Präsentation einzeln vorgestellt werden. Bei dem mit der Nummer 10 bestimmten Standort handelt es sich um den Ursprungsstandort.



## 1. Karl-Carstens-Ring (einseitig)

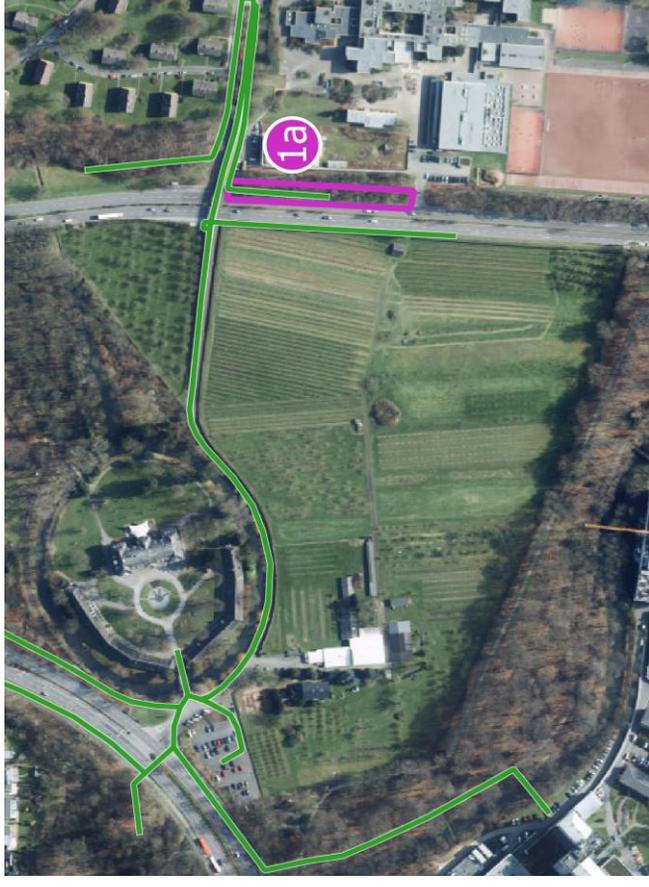
- Vorhandene zweite Fahrspur in Parkflächen umwandeln.
- Nur für spezielle Veranstaltungen anbieten.
- Linksseitig der Fahrbahn ist Landschaftsschutzgebiet.
- Insgesamt Schaffung von ca. 60 Parkplätzen, ca. 40 südlich und 20 Stellplätze nördlich der Brücke.
- Ca. 687 m fußläufige Entfernung zum Schloss.
- Gute Erreichbarkeit, trotz einseitiger Anfahrmöglichkeit.
- Baulicher Herstellungsaufwand ist gering.
- Planungsrechtlich: Verkehrsfläche gem. Darstellung Flächennutzungsplan.
- Kombiutzung der Fläche mit Klinikum möglich.
- Nachbarschaftliche Störungen dürften kaum auftreten.
- Eigentümer der Fläche ist die Stadt Leverkusen.
- Verkehrssicherungstechnisch ist die Fläche als eher schlecht zu bewerten.





## 1a. Karl-Carstens-Ring (beidseitig)

- Vorhandene zweite Fahrspur in Parkflächen umwandeln.
- Nur für spezielle Veranstaltungen anbieten.
- Insgesamt Schaffung von ca. 75 Parkplätzen möglich.
- Ca. 652 m fußläufige Entfernung zum Schloss.
- Gute Erreichbarkeit trotz einseitiger Anfahrmöglichkeit.
- Baulicher Herstellungsaufwand ist niedrig.
- Planungsrechtlich im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt.
- Kombination der Fläche mit Klinikum möglich.
- Nachbarschaftliche Störungen dürften kaum auftreten.
- Eigentümer der Fläche ist die Stadt Leverkusen.
- Verkehrssicherungstechnisch ist die Fläche als eher schlecht zu bewerten.





## 2. Schulparkplatz

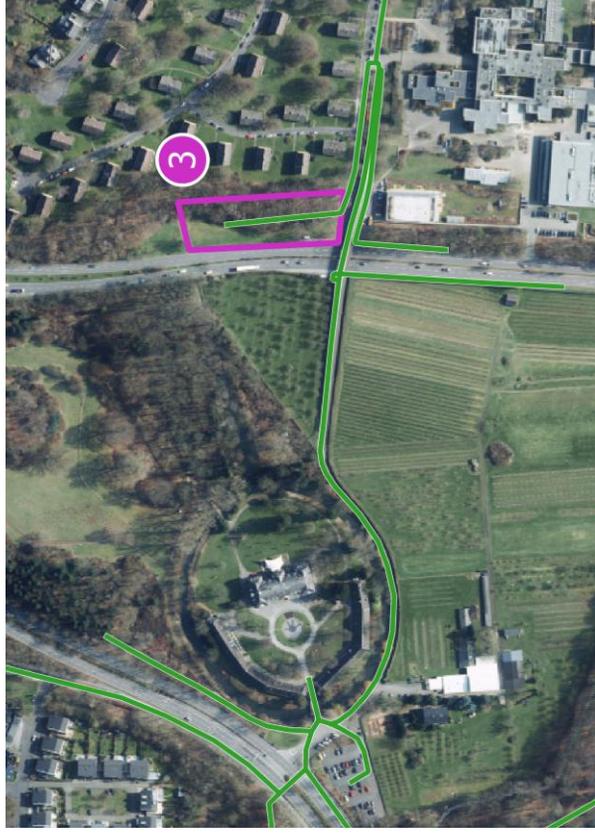
- Mögliche Fläche liegt weder im Landschaftsnach noch im Naturschutzgebiet (Verkehrsfläche).
- Nutzung von ca. vorhandenen 25 Stellplätzen möglich.
- Ca. 670 m fußläufig vom Schloss entfernt.
- Erreichbarkeit ist sehr gut.
- Baulicher Herstellungsaufwand ist niedrig.
- Planungsrechtlich ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche einzustufen.
- Kombination der Fläche mit Schule möglich.
- Erhöhter Lärmpegel für Schule und Anwohner.
- Fläche steht in städtischem Eigentum.
- Hoher Verkehrssicherheitsfaktor.





## 3. Fläche Karl-Carstens-Ring/Morsbroicher Straße

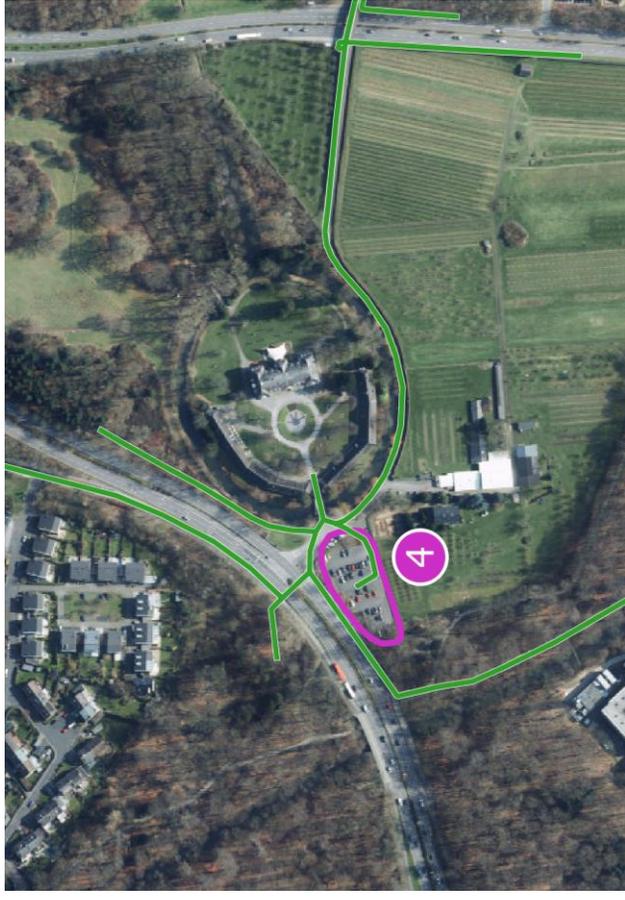
- Ein Neubau aus verkehrsrechtlicher Sicht ist möglich.
- Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet, z. T. im Wald. (Waldumlegungsverfahren erforderlich).
- Schaffung ca. 100 Stellplätze möglich.
- Ca. 814 m fußläufige Entfernung zum Schloss.
- Gute Erreichbarkeit der Fläche, allerdings nur einseitig.
- Baulicher Aufwand wäre im Fall der Errichtung einer Parkpalette hoch, bei einer ebenerdigen Ausweisung eher mäßig.
- Planungsrechtlich handelt es sich um eine Grünfläche.
- Kombination mit Schule/ggf. Klinikum möglich.
- Nachbarschaftsrechtliche Aspekte: hoher Lärmpegel, ggf. eingeschränkte Sichtverhältnisse.
- Die Stadt Leverkusen ist Eigentümer der Fläche.
- Der Verkehrssicherheitsfaktor ist hoch.
- Grundsätzliche Bedenken beim vorsorgenden Bodenschutz.
- Keine Standortempfehlung aufgrund der Verrohrung des Ophovener Mühlenbachs an der Stelle.

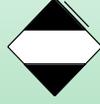




## 4. Tieflage bestehender Parkplatz Schloss Morsbroich

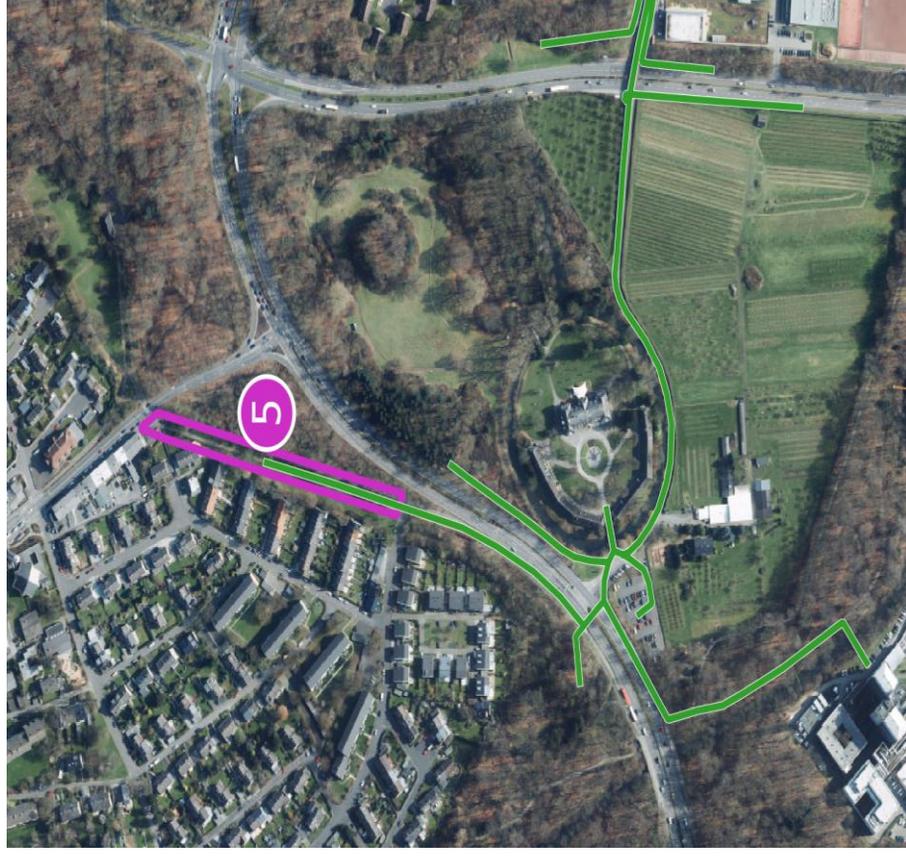
- Mögliche Fläche liegt weder im Landschafts- noch im Naturschutzgebiet (Verkehrsfläche).
- Aus verkehrlicher Sicht keine Bedenken.
- Schaffung ca. 50 zusätzlicher Stellplätze durch den Bau einer Parkpalette in die Tiefe.
- Ca. 109 m fußläufig vom Schloss entfernt.
- Sehr gute Erreichbarkeit der Fläche.
- Sehr hoher baulicher Aufwand bei Errichtung in der Tiefebene (Grundwasser).
- Kombination der Fläche mit Klinikum möglich.
- Kaum Störungen aus nachbarschaftsrechtlicher Sicht.
- Eigentümer der Fläche ist die Stadt Leverkusen.
- Der Verkehrssicherheitsfaktor ist hoch.





## 5. Kastanienallee

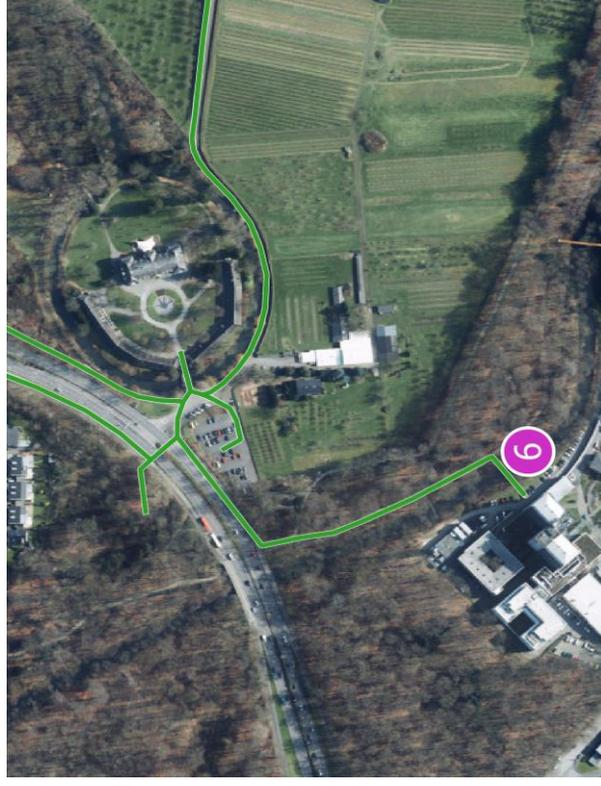
- Neubau ist verkehrsrechtlich möglich.
- Bei der Zu- und Abfahrtsituation zur Fläche ist die alltäglich vorhandene Verkehrsdichte und die Stausituationen zu beachten.
- Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet, ggf. sind auch Waldflächen betroffen (Waldumlegungsverfahren).
- Schaffung ca. 30 Stellplätze möglich.
- Ca. 552 m fußläufig vom Schloss entfernt.
- Die Erreichbarkeit ist grundsätzlich gut.
- Der bauliche Aufwand ist als mäßig einzustufen.
- Planungsrechtlich ist die Fläche als Wald/Grünfläche ausgewiesen.
- Kombininutzung der Fläche mit Anwohnern ist möglich.
- Nachbarschaftliche Störungen durch An-und Abfahrtslärm möglich.
- Eigentümer ist die Stadt Leverkusen.
- Verkehrssicherheit ist mittelmäßig einzustufen.





## 6. Klinikum Parkhäuser

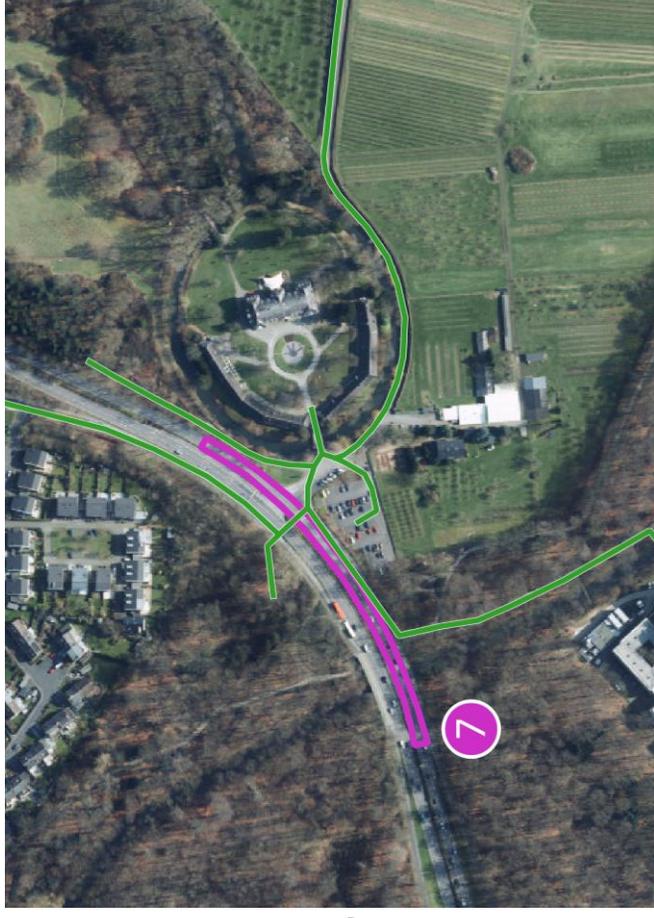
- Fläche liegt im Landschaftsschutz- und Waldgebiet (Waldumlegungsverfahren bei Neubau). Im Dhünnbereich liegt die Fläche im Naturschutzgebiet. Nutzung vorhandener Parkplätze unproblematisch.
- Vorhandener Parkplatzbestand: ca. 200, Nutzung ab 15.30 Uhr und am Wochenende möglich.
- Ca. 493 m fußläufig vom Schloss entfernt.
- Erreichbarkeit ist gut bis sehr gut.
- Der bauliche Aufwand ist sehr niedrig einzustufen.
- Planungsrechtlich handelt es sich um das Sondergebiet Gesundheitspark.
- Kombination der Fläche mit dem Klinikum ist möglich.
- Klinikum ist Eigentümer der Fläche.
- Keine nachbarschaftliche Probleme zu erwarten.
- Hohe Verkehrssicherheit.
- Grundsätzliche Bedenken beim vorsorgenden Bodenschutz.
- Keine Empfehlung aus wasserwirtschaftlicher Sicht, außerhalb Parkplatz Problem mit Überschwemmungsgebiet der Dhünn und Beeinträchtigung Oberflächen-gewässer möglich.





## 7. Gustav-Heinemann-Straße (Sperrung einer Spur)

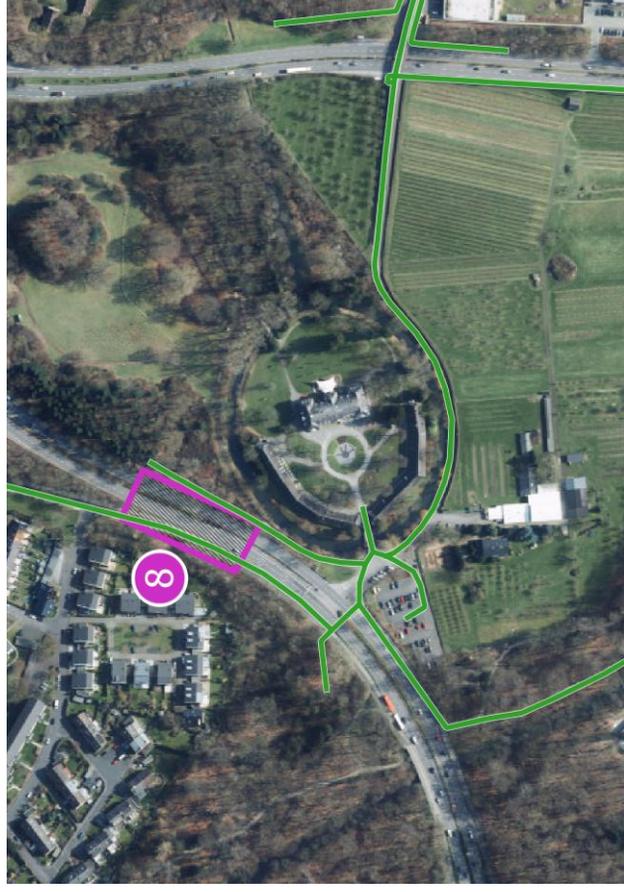
- Großteilig kein Landschaftsschutz-oder Naturschutzgebiet (Verkehrsfläche).
- Herstellung von ca. 35 Stellplätzen möglich.
- Ca. 255 m fußläufige Entfernung zum Schloss.
- Gute Erreichbarkeit.
- Geringer baulicher Aufwand.
- Wenn Parkplätze nur bei Veranstaltungen nutzbar, hoher Betriebsaufwand.
- Planungsrechtlich handelt es sich um eine Verkehrsfläche.
- Kombiutzung der Fläche mit dem Klinikum möglich.
- Eigentümer der Fläche ist die Stadt Leverkusen.
- Die Verkehrssicherheit ist mittelmäßig eingestuft.
- Kaum nachbarschaftliche Probleme zu erwarten.
- Keine Empfehlung aus wasserschutzrechtlicher Sicht, da der Standort ein Überschwemmungsgebiet der Dhünn darstellt und Beeinträchtigungen des Oberflächenwassers möglich ist.





## 8. Parkpalette über Gustav-Heinemann-Straße

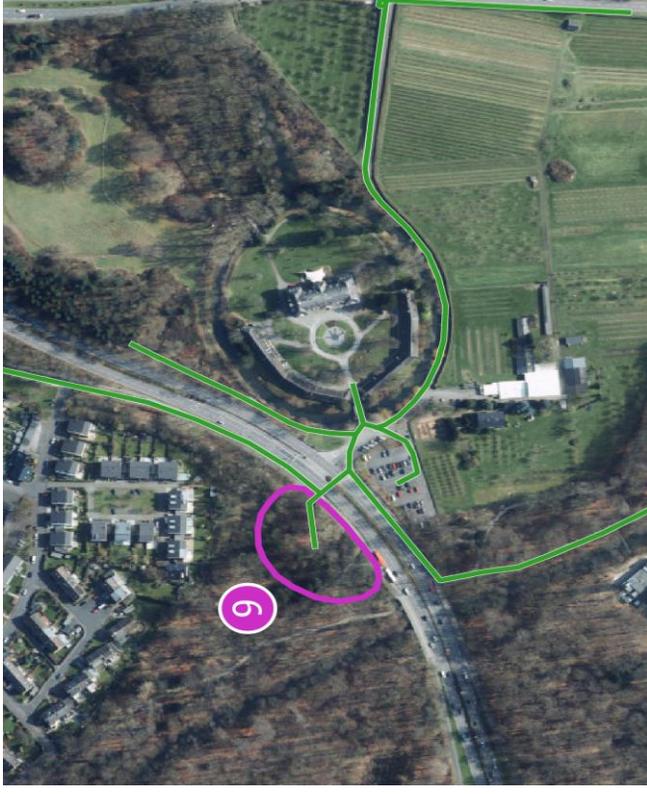
- Mögliche Fläche liegt weder im Landschafts- noch im Naturschutzgebiet (Verkehrsfläche).
- Schaffende Zahl der Stellplätze ist variabel.
- Ca. 230 m fußläufiger Entfernung zum Schloss.
- Die Erreichbarkeit wird unterschiedlich eingestuft.
- Aufwendige Rampenbauwerke erforderlich, baulicher Aufwand extrem hoch.
- Planungsrechtlich ist der Bereich als Verkehrsfläche einzustufen.
- Kombination der Fläche mit Anwohnern möglich.
- Eigentümer ist die Stadt Leverkusen.
- Hohe Verkehrssicherheit.
- Lärmstörungen in der Nachbarschaft möglich.





## 9. Gustav-Heinemann-Straße (ggü. dem Schloss)

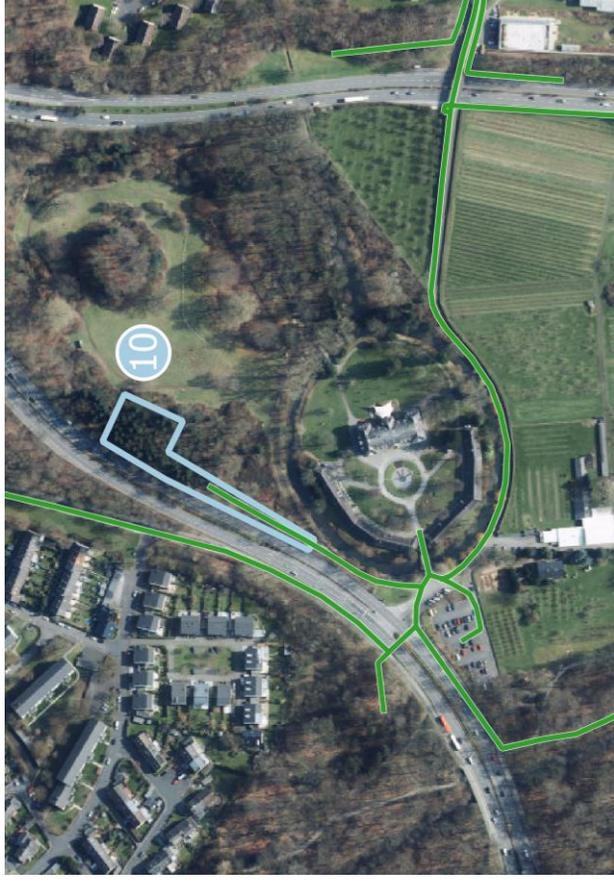
- Die Fläche liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet und komplett im Wald (Waldumlegungsverfahren).
- Aus verkehrlicher Sicht sind Neubaumaßnahmen der Straßenflächennutzung vorzuziehen.
- Schaffung von ca. 100 Stellplätzen möglich.
- Ca. 213 m fußläufig vom Schloss entfernt.
- Eine geeignete Querungsmöglichkeit in Form einer Ampelanlage ist bereits vorhanden.
- Gute Erreichbarkeit.
- Planungsrechtlich ist das Gebiet als Wald/Grünfläche einzustufen.
- Kombination der Fläche mit Klinikum möglich.
- Eigentümer der Fläche ist die Stadt Leverkusen.
- Verkehrssicherheit ist mittelmäßig einzustufen.
- Kaum Probleme aus nachbarschaftlicher Sicht zu erwarten.





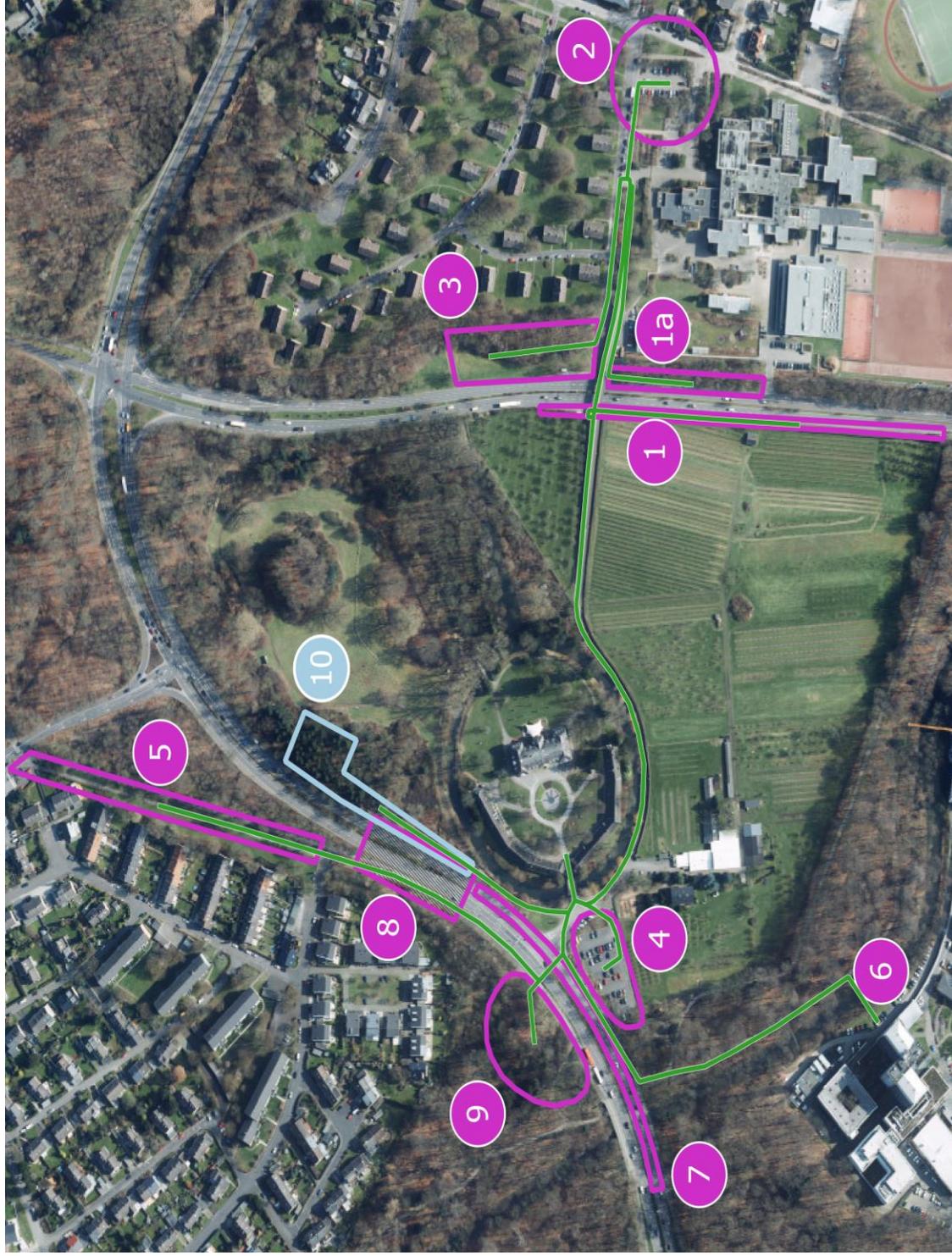
## 10. Ursprünglich geplanter Standort

- Ursprünglich geplanter Standort gemäß Standortkonzept zur Zukunftssicherung des Schloss Morsbroich





## Gesamtlageplan mögliche zusätzliche Stellplatzstandorte



- 1** Stellplätze am Karl-Carstens-Ring
  - 1a** Erweiterung (beide Seiten)
  - 2** Schulparkplatz
  - 3** Fläche Karl-Carstens-Ring / Morsbroicher Str.
  - 4** Teilfläche bei bestehendem Parkplatz
  - 5** Kastanienallee
  - 6** Klinikum (Parkhäuser)
  - 7** Gustav-Heinemann-Str. (Sperrung einer Spur)
  - 8** Parkpalette über G.-Heinemann-Str. (Parkraumbewirtschaftung)
  - 9** Fläche G.-Heinemann-Str. gegenüber Schloss
  - 10** Ursprungsfäche
- 
- Fußwegentfernungen zum S. Morsbroich
  - 1** ca. 667m
  - 1a** ca. 652m
  - 2** ca. 670m
  - 3** ca. 814m
  - 4** ca. 108m
  - 5** ca. 552m
  - 6** ca. 493m
  - 7** ca. 256m
  - 8** ca. 230m
  - 9** ca. 213m
  - 10** ca. 250m



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**